

Stadt Luckenwalde

Beschlussvorlage B-7348/2023

Beitritt der Stadt Luckenwalde zur Städteinitiative
„Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten
– Eine kommunale Initiative für den stadtverträglichen Verkehr -

Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten

Eine Initiative für mehr kommunale Entscheidungsfreiheit für die Anordnung von Höchstgeschwindigkeiten innerhalb geschlossener Ortschaften.

Gegründet im Juli 2021 durch die Städte

Aachen,
Augsburg
Freiburg im Breisgau,
Hannover,
Leipzig,
Münster,
Ulm

Forderungen und Hintergründe der Städteinitiative

Die Initiative fordert den Bund auf, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Kommunen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts anordnen können, wo sie es für notwendig halten. Derzeit legt der §45 der Straßenverkehrsordnung - ein Bundesgesetz - fest, dass Tempo 30 nur bei konkreten Gefährdungen bzw. vor sozialen Einrichtungen wie beispielsweise Kitas und Schulen angeordnet werden kann.

Die Erklärung der Initiativstädte (aus dem Positionspapier, Stand Juli 2021):

Die für Mobilität und Stadtentwicklung zuständigen Beigeordneten, Bürgermeister:innen und Stadtbaurät:innen der unterzeichnenden Städte erklären daher:

1. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in unseren Städten zu erhöhen.
2. Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auch auf Hauptverkehrsstraßen als integrierten Bestandteil eines nachhaltigen gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts und einer Strategie zur Aufwertung der öffentlichen Räume.
3. Wir fordern den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.
4. Wir begrüßen ein vom Bund gefördertes begleitendes Modellvorhaben, das wichtige Einzelaspekte im Zusammenhang mit dieser Neuregelung vertieft untersuchen soll (u. a. zu den Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz), um ggf. bei den Regelungen bzw. deren Anwendung nachsteuern zu können.

Positive Auswirkungen von 30 km/h

- **Die Straßen werden wesentlich sicherer**, gerade für die besonders Gefährdeten, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs bzw. mobilitätseingeschränkt sind.
- **Die Straßen werden leiser** – und das Leben für die Menschen, die an diesen Straßen wohnen, deutlich angenehmer und gesünder.
- Bei Gewährleistung eines guten Verkehrsflusses **kann auch die Luft in den Straßen sauberer werden**, was allen zu Gute kommt, die hier unterwegs sind.
- **Die Straßen gewinnen ihre Funktion als multifunktionale Orte zurück**, die mehr sind als Verbindungen von A nach B.
- Und schließlich: **die Straßen werden wieder lesbarer**, Regeln einfacher und nachvollziehbarer (kein Flickenteppich mehr), das Miteinander wird gestärkt, der Schilderwald gelichtet.

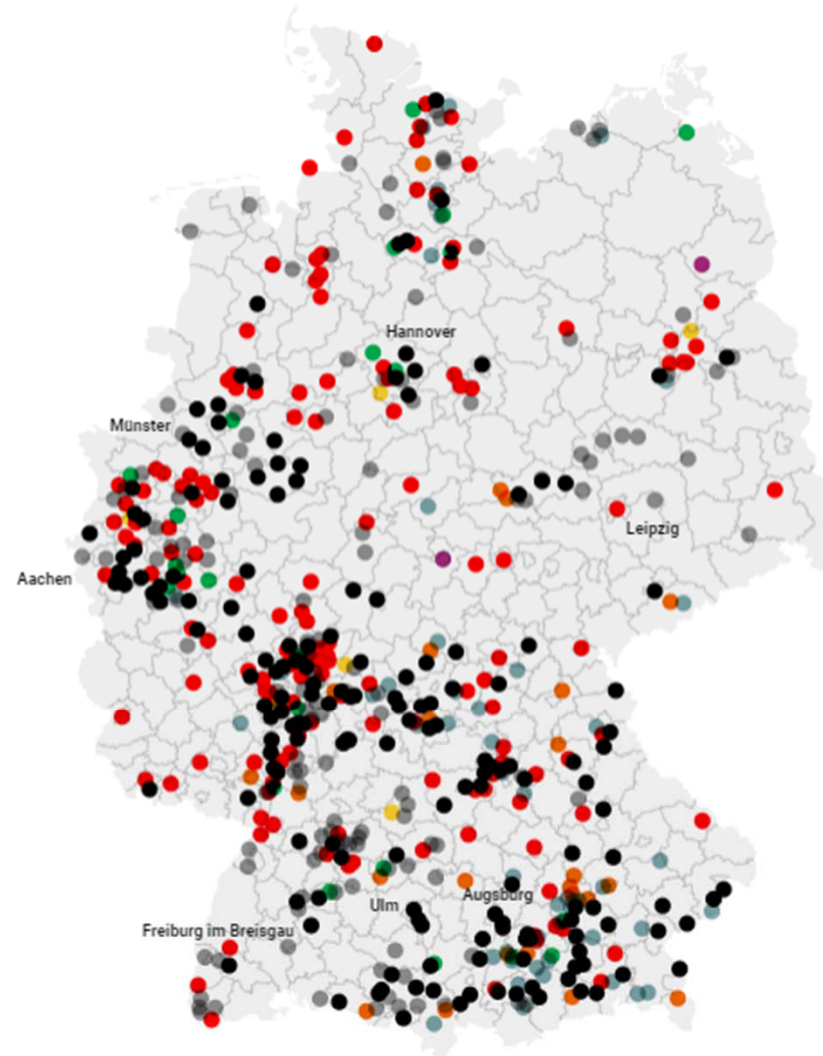
„Herausforderungen“

- Keine Nachteile für den straßengebundenen ÖPNV
- Vermeidung von Verdrängungseffekten innerhalb des Straßennetzes

Diese 560 Kommunen wollen Tempo 30

Städte und Gemeinden (sowie Landkreise Stendal, Gotha und Osterholz), die sich bis 20.03.2023 der kommunalen Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten" angeschlossen haben. In diesen Städten leben über 28 Millionen Menschen.

- CDU/CSU (171)
- SPD (146)
- Grüne (23)
- FDP (6)
- Die Linke (2)
- Freie Wähler (25)
- Parteilos (137)
- Sonstige (50)



In der Initiative
engagieren sich bereits

640

Städte, Gemeinden und Landkreise
für mehr Entscheidungsfreiheit
bei der Anordnung von Tempolimits

Abruf: 18.04.2023



Was würde die angestrebte Änderung der Straßenverkehrsordnung für die Stadt Luckenwalde bedeuten?

- Leichtigkeit des Verkehrs hat nicht mehr Vorrang vor den Zielen, die Lebensqualität und die Attraktivität des öffentlichen Raumes zu steigern
- Mehr Gestaltungsspielraum bei der Umsetzung städtebaulicher und verkehrlicher Konzepte
 - Verkehrsentwicklungsplan inkl. Radverkehrs- und Fußverkehrskonzept
 - Parkraumkonzept
 - Handlungsanweisung „Barrierefreiheit“
 - Lärmaktionsplan
 - Stadtentwicklungsziele (z.B. vorbereitende Untersuchungen, INSEK)
 - Einzelhandels- und Zentrenkonzept
 - ...
- Direkte Möglichkeit, Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung ohne zusätzliche Prüfung durch die Straßenverkehrsbehörde umzusetzen

Aus dem Beitritt zur Initiative entstehen für die Stadt Luckenwalde weder Kosten noch Verpflichtungen

Beispiele Luckenwalde

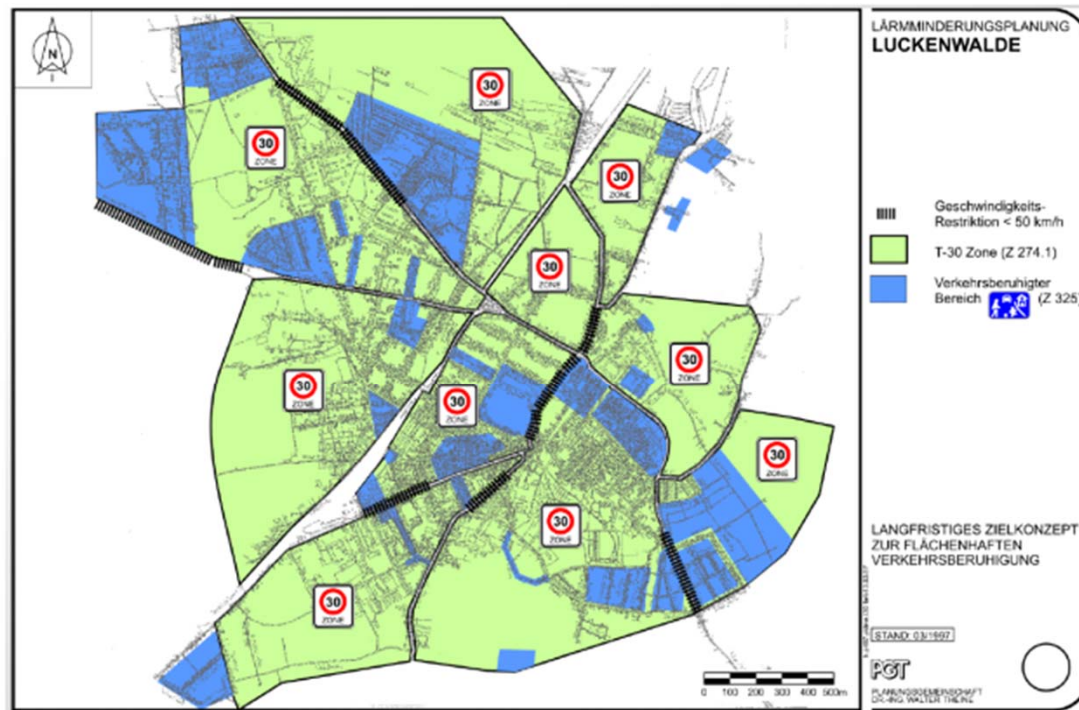
- Bebauungsplan 12a/94 Nuthe-Innenstadt Nord

Im rechtskräftigen, mit allen Behörden (inkl. Landkreis Teltow-Fläming) abgestimmten Bebauungsplan festgesetzter „verkehrsberuhigter Bereich“ wurde bei der Beantragung in Frage gestellt



Beispiele Luckenwalde

- Tempo 30-Zonen gemäß Verkehrsentwicklungsplan (alt)
Beschluss als Grundlage für die Prüfung durch die Straßenverkehrsbehörde,
statt als Grundlage für die Anordnung



16 Zielkonzept zur flächenhaften Verkehrsberuhigung laut Verkehrsentwicklungsplan (Grafik: PGT, Hannover)

Beispiele Luckenwalde

- Tempo 30 – Rudolf-Breitscheid-Straße
 - Keine Anordnung aufgrund fehlender Gefahrenlage trotz unübersichtlicher Einmündungen und kreuzenden Fuß- und Radverkehr





Vielen Dank für Ihr Interesse !